



Marktgemeinde Königsbrunn am Wagram

3465 N.-Ö.

Politischer Bezirk Tulln

Telefon 02278 / 23 38. Fax 3283

e-mail: marktgemeinde@koenigsbrunn.at

homepage: www.koenigsbrunn.at

UID Nr. ATU 16276704

MARKTGEMEINDE KÖNIGSRUNN AM WAGRAM über die Festsetzung des Einheitssatzes zur Berechnung der Aufschließungsabgabe

VERORDNUNG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Königsbrunn am Wagram beschließt am 15.12.2022 die Festsetzung des Einheitssatzes zur Berechnung der Aufschließungsabgabe wie folgt:

Gemäß § 38 Abs. 6 NÖ Bauordnung 2014, LGBl 8200, in der derzeit geltenden Fassung, wird der Einheitssatz für die Berechnung der Aufschließungsabgabe mit Euro 590,00 festgesetzt.

Auf Abgabentatbestände, die vor Inkrafttreten dieser Verordnung verwirklicht wurden, ist der bis dahin geltende Einheitssatz anzuwenden.

Diese Verordnung tritt am 02.01.2023 in Kraft.



Königsbrunn am 15.12.2022

Angeschlagen: 16.12.2022
Abgenommen: 02.01.2023



Geprüft gemäß
§ 88 NÖ Gemeindeordnung 1973
NÖ. Landesregierung
im Auftrage

P. Baum-Ginhardt